

**MEISER FERROSTE**  
**IPARI ÉS KERESKEDELMI KFT.**

Allgemeine Vertragsbedingungen

**Allgemeine Bedingungen:**

1. Unsere Gesellschaft ist ein deutsch-ungarisches Joint Venture. Die Gesellschaft ist Gesellschafter der **Meiser Unternehmensgruppe**, dem Marktführer der Gitterroste Fertigung in Europa. Unsere Gesellschaft kann nicht einbezogen werden in die Abwicklung von zwischen dem Auftraggeber und einem anderer Gesellschafter der Unternehmensgruppe bestehenden finanziellen Forderungen, Diskrimination wegen der Zugehörigkeit zur Unternehmensgruppe ist auch nicht anwendbar.
2. Diese allgemeinen Vertragsbedingungen erhalten all unsere neuen Partner bei der ersten Anfrage gedruckt oder diese werden bei der Auftragsbestätigung der ersten Bestellung über Fax, Brief oder e-Mail übergeben. Danach sind unsere aktualisierten Bedingungen zu jeder Zeit auf unserer Webseite [www.ferroste.hu](http://www.ferroste.hu) zu finden, aber auf Anfrage senden wir diese auch auf dem Postweg an die gewünschte Adresse. Deshalb setzen wir im Fall aller durch Bestellungen, dann durch Auftragsbestätigungen zustande gekommenen Verträge voraus, dass dem Auftraggeber die Liefer- und Zahlungsbedingungen unserer Gesellschaft bekannt sind. Dieses Rechtsverhältnis ändert sich auch nicht bei Versäumnis der Rücksendung der unterzeichneten Auftragsbestätigung, der in jedem Fall zurückgesandten Auftragsbestätigung der Bestellung.
3. Für die mit unserer Firma abzuschließenden Verträge - falls wir diese einzelnen Verträge schriftlich nicht ändern -, sind ausschließlich die folgenden Bedingungen gültig, auch wenn unsere Käufer in ihren Angeboten andere Bedingungen ausschreiben. Die Kaufbedingungen unserer Auftraggeber binden uns nur im Fall unserer ausdrücklichen schriftlichen Akzeptanz.
4. Unsere Erzeugnisse verfügen über ein Bauindustrie Eignungszeugnis, und da es für diese keine gültige ungarische Norm gibt, werden diese unter Einhaltung der Vorschriften der EU DIN gefertigt. Bezüglich Maß- und Formtoleranzen sind, falls es keine gegensätzlichen Auflagen gibt, die Richtlinien des Deutschen Institutes für Gütesicherung und Kennzeichnung E.V (RAL-GZ 638) gültig.

**Zustandekommen der Bestellung, des Vertrages:**

5. Eintreffene, firmenmäßig unterzeichnete Bestellungen werden zum Vertrag durch die seitens des Auftraggebers mit unverändertem Inhalt akzeptierte,

schriftlich gesandte (Preis, Fertigungszeit und auch sonstige Bedingungen enthaltene) Auftragsbestätigung auch in dem Fall, wenn vorher die Details der Bestellung in mündlichen Verhandlungen abgestimmt wurden. Die Bestätigung der Bestellung bzw. deren unterzeichnete Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber kann mittels Brief, Fax oder e-Mail erfolgen. Sollte eine Veränderung einer Position oder anderer Daten der Bestellung erfolgen, so beginnt die Lieferzeit von Neuem ab Akzeptanz der geänderten Bestellung. Erfolgt die Änderung der Bestellung, wenn das bestellte Erzeugnis in irgendeiner Form produziert wurde, so belasten die bisher aufgetretenen Kosten den Auftragnehmer.

Die auf Grund einer mündlichen Bestellung von uns zurückgesandte Auftragsbestätigung wird erst durch die vom Auftraggeber mit unverändertem Inhalt zurückgesandte unterzeichnete Auftragsbestätigung zum Vertrag. Akzeptiert der Auftraggeber einige Details unseres Vertragsangebotes nicht, kommt der Vertrag nicht zu Stande und weitere Abstimmungen oder die Abgabe eines neuen Angebotes werden erforderlich. Die Produktion des Produktes erfolgt in diesen Fällen ausschließlich wie oben beschrieben auf Grund eines beidseitig firmenmäßig unterzeichneten Vertrages.

Wir machen all unsere sehr geehrten Partner darauf aufmerksam, dass wenn unsere Produkte in einer kürzeren Frist als mit einem Durchlauf von 3 Wochen im Normalfall bestellt werden, und wir dies für irgendeine Frist von innerhalb drei Wochen akzeptieren, wir mit der Produktion auch schon vor dem Zustandekommen eines vorschriftsmäßigen Vertrages (Ankunft der beidseitig unterzeichneten Auftragsbestätigung) beginnen. Aber die eventuellen materiellen Folgen (z. B. wegen Rücktritt vom Vertrag, Vertragsänderung, strittige technische oder Geschäftsparameter) belasten in diesen Fällen ausschließlich den Auftraggeber. In diesen Fällen ist eine sofortige Rücksendung der geprüften, genehmigten firmenmäßig unterzeichneten Auftragsbestätigung erforderlich. Das kann über Postweg, Fax oder e-Mail geschehen.

6. Wir übernehmen auch Fachberatung vor Ort, fallweise Aufmessungen und oft auch Planung. In Fällen dieser Angebotsphase übergeben wir den Partnern den Inhalt eines detaillierten Angebotes erst bei Bestellung. Unser Angebot enthält dann die zusammengefasste Menge, Produkttyp und den Gesamtpreis.

### **Preise, Preisbildungsprinzipien**

7. Bei der Preisbildung unserer Produkte berücksichtigen wir die gesamte rechteckige Fläche. Die abgedeckte Fläche betrachten wir mit Verbindungsfugen und Dehnungsfugen als Ganzes. Runde Gitterroste bzw. Segmente werden mit der Fläche des kleinsten viereckigen Gitterrostes aus der der runde Gitterrost ausgeschnitten werden kann berechnet.
8. Der konkrete Preis der einzelnen Tafeln wird als Stückpreis angegeben. Im Stückpreis sind enthalten:

- der der Fläche entsprechende Grundpreis,
  - der Preis für Feuerverzinkung,
  - bei Einzelrosten, die kleiner sind als 0,7 Quadratmeter Aufpreise stufenweise.
9. Die Preise der auf laufende Meter bezogenen Ausschnitte (bei Ausschnitten unter 0,5 lfdm Stückpreise) werden mit den vom Auftraggeber gewünschten sonstigen Leistungen in getrennten Tarifsätzen angeben.
10. Als Preisparität gilt EXW (ab unserem Werk auf Kraftwagen geladen) und die bei verspäteter Übernahme berechenbaren Lagergebühren sind nicht enthalten. Diese betragen 2 Tausendstel des Netto Vertragswertes pro Tag + Áfa), max. 15 % des Gesamtwertes.

Im Falle großer Angebote, Einzelvereinbarungen übernimmt unsere Gesellschaft oft einmal die Kosten für die Fahrt zur Baustelle. Das bezieht sich natürlich nicht automatisch auf Nachbestellungen.

11. **Alle Preise sind Nettopreise, diese enthalten die zu berechnende Áfa (MwSt) nicht.**

### **Zahlungsbedingungen, Sicherheiten im Vertrag**

12. Die seitens unserer Firma angewandten Zahlungsbedingungen und die gewünschten Sicherheiten der in einem Vertrag bestellten Waren verändern sich in Abhängigkeit des Gesamtwertes wie folgt:
- a. Bei Bestellungen mit Beträgen unter 300.000 + Áfa ist der Gegenwert Bar zu bezahlen oder der Auftraggeber kann durch vorherige Überweisung des Kaufpreises bedient werden. Bei einer ersten Bestellung eines Auftraggebers werden unabhängig von dem Betrag der Bestellung nur Barzahlung, vorherige Überweisung oder Anzahlung im Vertrag vereinbart.
  - b. Bei Bestellungen mit Beträgen über 300.000 + Áfa werden die Zahlungsbedingungen durch Einzelvereinbarungen festgelegt.
13. Bei vorheriger Überweisung stellt unsere Gesellschaft unter Bezugnahme auf die Bestellung über den Betrag eine Rechnung aus. In diesen Fällen ist die Zahlungsfrist spätestens die Erfüllungsfrist. Gegen den in der Rechnung erscheinenden Betrag ist eine Anrechnung nicht möglich.
14. Sollte der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht nicht bis zu Erfüllungsfrist nachkommen, oder diese nicht bis zur in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist erfüllen, kommt dieser in Verzug, und wir haben das Recht bei Verzug des Auftraggebers die uns zur Verfügung stehenden Rechtsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Bei Zahlungsverzug berechnen wir hinsichtlich des niedrigen Zinssatzes die doppelten Zinsen der jeweiligen

Grundzinsen der Nationalbank, auf Grund der gültigen Gesetze besteht keine Möglichkeit davon abzusehen.

15. Wenn der Auftraggeber außer dem Kapital auch Zinsen und Kosten schuldet und der bezahlte Betrag zum Begleichen der Gesamtschuld nicht ausreicht, so ist dieser Betrag in erster Linie für Kosten, dann für Zinsen und danach für die Hauptschuld abzurechnen. Eine davon abweichende Verfügung des Schuldners ist ungültig.
16. Die Erfüllung einer Bestellung höheren Wertes kann unsere Firma an die Unterzeichnung eines Werkvertrages, die Gewährung von Sicherheiten binden.

#### **Sicherheiten den Wünschen des Auftraggebers entsprechend:**

- a. Bankgarantie nach PTK (BGB) § 249;
- b. Bankdeckungsbescheinigung und das Recht bei der kontoführenden Bank des Auftraggebers über den gesamten Betrag des Kaufpreises Einreichung eines Inkassoauftrages;
- c. ein am Erfüllungstag fälliger Wechsel;
- d. Gründung einer Hypothek auf das Produkt oder einen Vermögensgegenstand des Auftraggebers;
- e. Abtretung einer an unsere Firma geltend gemachten Forderung;
- f. eine auch unsererseits akzeptierte Garant selbstschuldnerische Bürgschaft.

Der Auftraggeber hat die Pflicht bei Bestellung sich über die gewählte Sicherheit zu äußern, und dies ist im Werkvertrag zu konkretisieren.

#### **Verlängertes Eigentumsrecht**

17. Die vom Auftraggeber übernommene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum unserer Firma und der Auftraggeber ist verpflichtet den bezüglichlichen Aufbewahrungs-Vorschriften entsprechend diese auf eigene Kosten aufzubewahren. Die Besitzbefugnis des Produktes darf in dieser Zeit geltend nur unter Einhaltung der uns zustehenden Rechte auf Dritte übertragen werden.

#### **Lieferfrist**

18. Die unsererseits bei der Auftragsbestätigung der Bestellung - nach Klärung und unter Beachtung der sich auf die Ausführung beziehenden technischen Fragen – übernommene Lieferfrist verlängert sich automatisch um den Zeitraum einer eventuellen Verspätung des Auftraggebers. Wegen der Geschehnisse, die unsere Firma nicht beeinflussen kann, erhöht sich die Lieferfrist auch um den Zeitraum der Behinderung wie :
  - Gründe wegen Höherer Gewalt (nach Bürgerrecht)

- längere Lieferfristen wegen der Veränderung von Vorschriften verschiedener behördlicher Verfahren.
19. Unsere Lieferpflichten erfüllen wir mit der Fertigmeldung. Sollten wir in Lieferverzug gelangen, wird uns der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist bestimmen, und er kann nur in dem Fall vom Vertrag zurücktreten, wenn auch die Nachfrist erfolglos abgelaufen ist.
  20. Der Auftraggeber darf eine Teillieferung nur zurückweisen, wenn bewiesen wurde, dass weitere Lieferungen nicht möglich sind und die Teil-Lieferungen vom Auftraggeber nicht verwendet werden können.

### **Übergabe - Übernahme**

21. Der Erfüllungsort ist – bei Fehlen anderer Bestimmungen das Werk von Dunaújváros. Der Auftraggeber hat die Ware entsprechend der Fertigmeldung Punkt 18. innerhalb von 5 Kalendertagen zu der in der Fertigmeldung angegebenen Ausgabezeit zu übernehmen. Für die Mengenkontrolle und die Kontrolle der Komplettheit und deren schriftliche Anerkennung, den Abtransport ist – bei Fehlen einer anderen Vereinbarung der Auftraggeber verantwortlich.  
**Eine nachträgliche Mengenreklamation, Ersatzanspruch, - ganz gleich ob vom Auftraggeber oder von unserer Gesellschaft transportiert – können wir nicht akzeptieren.**
22. Falls der Auftraggeber in den zur Verfügung stehenden 5 Tagen die Waren nicht abtransportiert, so nimmt unsere Gesellschaft entsprechend den Tarifen in Punkt 10 auf Kosten des Auftraggebers die Waren in verantwortliche Verwahrung und ist sie damit zur Ausstellung der (End)rechnung berechtigt. Nach Ablauf eines Monats ab Fertigmeldung hat unsere Firma das Recht vom Vertrag zurückzutreten und kann den wegen Vereitlung des Vertrags entstandenen Schaden geltend machen.  
(Die Chance, die von uns hergestellten Produkte an andere Auftraggeber zu verkaufen ist wegen der speziellen Maße gering!)
23. Sollte die Ware an Dritte weiterverkauft werden, oder wurde unsererseits die Einhaltung besonderer Qualitätsvorschriften übernommen, kann die Übergabe der Ware nur bei gleichzeitiger Aufnahme eines Übergabe-Übernahme-Protokolls erfolgen.
24. Die Qualitätsübernahme erfolgt stichprobenmäßig (Abmessung, Oberflächenbehandlung). Die Qualitätsnorm für Feuerverzinkung ist im Vertrag anzugeben. Die Norm MSZ EN ISO 1461 ist bezüglich der Ästhetik-Anforderungen sehr zurückgenommen. Man vertritt die Meinung, die Feuerverzinkung findet Anwendung in der Industrie und dient grundsätzlich dem Korrosionsschutzes durch Oberflächenveredlung.

25. Einsprüche nach 8 Tagen nach der Warenübernahme können wir nur im Falle von verdeckten Fehlern berücksichtigen. Wir behalten das Recht vor, über die Rechtmäßigkeit von Qualitätsbeanstandungen uns vor Ort zu überzeugen. Eine Garantieverpflichtung entsteht nur, wenn sich herausstellt, dass der Mangel von uns verursacht wurde. **Für Folgen aus ungenauen Maßangaben, Zeichnungen, fehlerhaftem Einbau, bei fehlenden zusätzlichen Unterstützungen bei bedeutenderen Aussparungen oder Überbelastungen übernehmen wir keine Verantwortung.** Desweiteren weisen wir alle Beanstandungen zurück, die sich wegen der Nichteinhaltung der im Gitterroste Verlegungsplan angegebenen Verbindungsfugen ergeben. In der Bestellung sind der Verwendungszweck, besondere ästhetische Anforderungen bei einem von der Bauindustrie abweichenden Einbau, genaue Angaben über die zu erwartende Belastung und Neigung anzugeben, denn ohne diese Angaben werden wir von der Garantieverpflichtung befreit. Die von uns angegebenen Statik-Angaben sind ausschließlich gültig, wenn die Gitterroste-Tafeln an mindestens vier Punkten, vorschriftsmäßig befestigt sind.
- Wir bitten unsere Auftraggeber bei der Montage die Montagevorschriften zu beachten. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen, senden wir diese auf Wunsch gerne auf dem Postweg zu.

### **Qualitätszertifizierung**

26. Die von uns zurückgeschickte Auftragsbestätigung ist die sich auf die Produkte der Firma Meiser Ferroste Kft. beziehende grundlegende Qualitätserklärung, diese erfüllt in Form und Inhalt die Anforderungen der gemeinsamen Verordnung 3/2003.(1.25.) BM-GKM-Kv.VM (Lieferanten Konformitäts-Erklärung). Diese gilt nach Punkt 2.3 der MSZ EN 10204 als Qualitäts-Zertifikat. Die Gültigkeitsdauer dieser beträgt im Sinne des Produkthaftungsgesetzes 10 Jahre. **DAS PRODUKT IST GEEIGNET ZUR VERWENDUNG IN DER BAUINDUSTRIE.** Das Produkt ist, falls nichts anderes angegeben ein Produkt 1. Klasse.

### **Garantie und Haftung**

27. Im Fall von mengenmäßig übernommenen Waren und der von uns akzeptierten Qualitätsbeanstandung senden wir anstelle der beanstandeten Waren entsprechende Waren. Die beanstandete Ware wird ausgebessert, zurückgekauft oder vom Warenpreis wird eine entsprechend Rückvergütung erstattet.

**Ohne unsere schriftliche Zustimmung sind die Änderung, Ausschnitt, Schweißung, weitere Oberflächenveredlungsverfahren, Reparatur verboten! Diese Einmischungen führen zum Verlust der Garantierechte und unter keinem Rechtstitel kann von uns Preisminderung, Rechnungsabzug gefordert werden**

28. Ohne unser vorheriges Einverständnis und unsere Zustimmung wird eine zurückgesandte Ware nicht übernommen.

### **Verpackung**

29. Die Gitterroste Produkte werden mit Vertragsnummer und Positionsnummer in der Einfassung durch Prägung gekennzeichnet, in der Bestellung angegeben (z. B. Zeichnungsnummer) oder diese werden getrennt gebunden oder es werden Stapel gebildet. Die Pakete werden mit verzinktem Stahlband oder mit Plasteband gebunden. Die im Vertrag eventuell angegebenen - vom Auftraggeber gewünschten Kennzeichen - werden nicht abwaschbar mit Chemietinte aufgetragen. Die Andrück-Elemente werden in Tüten verpackt. Bestehen andere Verpackungsanforderungen, so ist das getrennt zu verhandeln.

### **Rechtsstreit**

30. Die Schlichtung von sich aus diesem Vertrag ergebenden Unstimmigkeiten obliegt dem für unseren Sitz zuständigen Gericht.
31. Ansonsten gelten für unseren Vertrag die allgemeinen Verfügungen des Polgári Törvénykönyv (Bürgergesetzbuch) und die für Lieferverträge bezüglichen Regeln.